

TOP 6: Entwurf einer Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Erläuterungen:

Mit der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe werden die für den Vollzug der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (ABI. EU Nr. L 186 S. 1) zuständigen Behörden festgelegt. So werden das Landeskriminalamt (LKA) als nationale Kontaktstelle und die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd als Inspektionsbehörden benannt.

Als nationale Kontaktstelle ist das LKA zuständig für die Entgegennahme von Meldungen der Wirtschaftsteilnehmer zu verdächtigen Transaktionen oder im Falle des Abhandenkommens von Ausgangsstoffen. Den Struktur- und Genehmigungsdirektionen obliegt die Wahrnehmung bestimmter Überwachungsaufgaben.